



Antrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

Faire Besteuerung für digitale Geschäftsmodelle sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich bei der Bundesregierung und im Bundesrat für eine effiziente Lösung der Probleme bei der Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle einzusetzen. Ziel ist, eine angemessene Besteuerung international tätiger Digitalkonzerne zu erreichen und auf diesem Gebiet faire Wettbewerbsbedingungen unter Berücksichtigung der Exportorientierung Deutschlands zu schaffen.

An dem grundsätzlichen Ziel einer Besteuerung am Ort der Wertschöpfung sollte festgehalten werden. Dabei gilt es, die nicht nur auf Forschung und Entwicklung beschränkte Wertschöpfung international tätiger Digitalkonzerne als Besteuerungsgrund neu zu definieren und dabei insbesondere die Verwertung von Daten der Nutzerinnen und Nutzer im jeweiligen Marktstaat zu berücksichtigen.

Die Implementierung einer „digitalen Betriebsstätte“ würde es ermöglichen, dass der bislang rein physische Betriebsstättenbegriff auf Unternehmen mit einer „wesentlichen digitalen Präsenz“ erweitert wird.

Begründung:

Derzeit führen „Digitalunternehmen“ in der EU im Schnitt deutlich weniger Steuern ab als Unternehmen analoger Wirtschaftszweige. Grenzüberschreitend tätige

„Digitalkonzerne“ können die Besteuerung derzeit durch legale Steuergestaltung auf nahezu Null senken. Dies verschafft ihnen derzeit einen unfairen Wettbewerbsvorteil gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen sowie Start-ups. Das Ertragssteuerrecht ist an das digitale Zeitalter anzupassen, in dem es keine Grenzen für Geschäftstätigkeiten mehr gibt. Die Steuer sollte in erster Linie immer dort erhoben werden, wo die Wertschöpfung erfolgt.

Die Europäische Kommission legte bereits im März 2018 einen ersten Vorschlag für eine Richtlinie zur Regulierung der Besteuerung von Unternehmen mit bedeutender digitaler Präsenz und zur Anpassung des Konzepts der festen Betriebsstätte an das digitale Umfeld vor. Eine effektive Besteuerung digitaler Geschäftsmodelle sollte jedoch nicht auf den EU-Binnenmarkt beschränkt, sondern vielmehr global umgesetzt werden. Diesbezüglich werden die hierzu bereits parallel zu den EU-Überlegungen auf OECD-Ebene in Fortsetzung des OECD/G20-Projekts „Base Erosion and Profit Shifting“ laufenden Arbeiten ausdrücklich begrüßt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion